



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_119** JAHRGANG 51  
13. Dezember 2022

### **Änderung der Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer\*innenstellen sowie die Ausgestaltung der Juniorprofessuren an der Bergischen Universität Wuppertal (Berufungsordnung, BO)**

**vom 13.12.2022**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 547), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Änderungsordnung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer\*innenstellen sowie die Ausgestaltung der Juniorprofessuren an der Bergischen Universität Wuppertal (Berufungsordnung, BO) vom 07.02.2022 (Amtl. Mittlg. 7/22) wird wie folgt geändert:

In der **Anlage 1 – Leitlinie zu § 3 der Berufsordnung – Berufsbeauftragte\*r** wird der sechste Absatz wie folgt gefasst:

„Die Amtszeit als Mitglied des Pools beträgt vier Jahre. Eine erneute Bestellung in direktem Anschluss ist mit dem Einverständnis des\*der jeweiligen Professors\*Professorin möglich. Dementsprechend können die Fakultäten und das Institut für Bildungsforschung in der School of Education alle vier Jahre neue Personen für die Bestellung vorschlagen. Die Vorschläge sollen alle vier Jahre zum 01.07. bei dem\*der Rektor\*in eingereicht werden. Beginn der Amtszeit ist im Regelfall der 01.01. eines Kalenderjahres.“

#### **Artikel II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 26.10.2022.

Wuppertal, den 13.12.2022

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff